

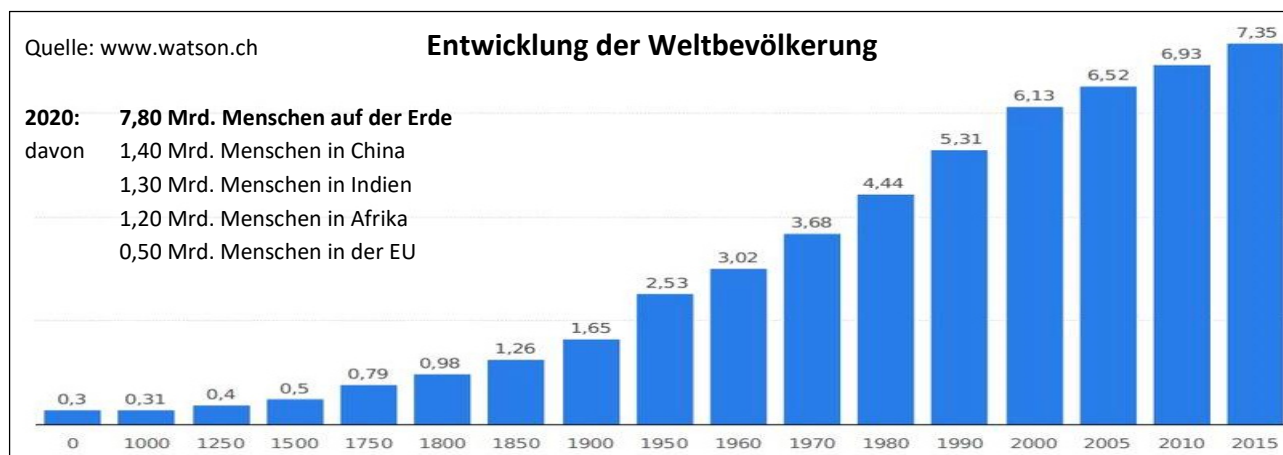


Themen in diesem Rundschreiben:

1. Neujahrsanschreiben
2. Vorgaben zur Mastbullenhaltung
3. Sperrfristen für die Düngung

Liebe Mitglieder,

in ihrer Neujahrsansprache hat Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Optimismus aufgerufen: „Überraschen wir uns damit, was wir können“ war vielleicht der zentrale Satz in ihrer Rede. Darin steckt mehr, als wir im ersten Moment ahnen. Es hört sich an als ob nicht eine Politikerin, sondern eine Unternehmerin dazu aufruft, sich in einer unruhigen Zeit zu besinnen und sich bietende Chancen zu erkennen. Die großen Themen unserer Zeit – Migration, Digitalisierung, Klimawandel – sind alle auf einen gemeinsamen Hintergrund zurückzuführen: Die Entwicklung der Welt-Bevölkerung in den letzten nur 40-50 Jahren – in der Zeit unseres Lebens – wandelt die Lebensbedingungen auf der Erde fundamental. Die Menschheit besetzt immer mehr Lebensräume und wir werden um Ressourcen und Technologien ringen, damit eine existenzielle Krise auf unserem Planeten bewältigt werden kann. Niemand sollte darauf vertrauen, dass dies ohne Konsequenzen für sein eigenes Leben bleibt.



Veränderungen in allen Bereichen sind erforderlich, um den Klimawandel zu begrenzen und Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft zu schonen. In der Landwirtschaft ist die Diskrepanz zwischen Ansprüchen der Gesellschaft und dem Kaufverhalten der Verbraucher enorm frustrierend. Die Demonstrationen in den vergangenen Monaten haben gezeigt, dass die Betriebe hier weit über ihre Grenze hinaus belastet werden. Für zunehmende Bürokratie und Verschärfungen im Fachrecht sowie damit verbundene Kostensteigerungen in der Landwirtschaft muss es einen gesellschaftlich finanzierten, angemessenen Ausgleich geben. Für diese zentrale Forderung sollten alle beteiligten Akteure auf der Grundlage von Sachlichkeit und Fakten zusammen eintreten! Manch einer wird an diesem Punkt verzagen, manch andere werden den Satz „Überraschen wir uns damit, was wir können“ weiterhin positiv verstehen: Nutzen Sie alle Ihre Möglichkeiten und fokussieren Sie sich auf Ihre Fähigkeiten und Stärken.

Liebe Mitglieder, wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr 2020 und wollen uns „überraschen, was wir in einer bewegten Zukunft zusammen alles erreichen können“!



2. Vorgaben zur Mastbullenhaltung

Ab dem **01.01.2020** gelten in der Bullenmast neue Haltungsvorgaben. Je 100 Tiere ist 1 Krankenbucht (mind. 12 m², weichelastische Liegefläche) vorzuhalten. Pro Bucht ist mindestens eine Schalentränke vorgesehen. Außerdem gibt es Vorgaben zur Fressplatzbreite:

Mast-Abschnitt	Fressplatzbreite	Restriktive Fütterung	Ad libitum Fütterung
Bis 449 kg	Mind. 55 cm	1:1	3:1
Bis 649 kg	Mind. 65 cm	1:1	3:1
Ab 650 kg	Mind. 75 cm	1:1	3:1

3. Sperrfristen für die Düngung

Ab dem **16.01.2020** darf Mist gefahren werden.

Ab dem **16.01.2020** dürfen Betriebe, die eine Sperrfristverschiebung beantragt haben, auch mit der Gülleausbringung auf Grünland, Raps, Zwischenfrüchten und Gerste nach Getreide beginnen. Die Ausbringung ist nicht erlaubt, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder mit Schnee bedeckt ist. Auf gefrorenem Boden dürfen Mist und Gülle nur ausgebracht werden, wenn

- der Boden im Tagesverlauf auftaut (Bodenfrostprognose des DWD beachten!)
- die ausgebrachte Gesamt-N-Menge 60 kg/ha nicht überschreitet
- ein Abschwemmen von Nährstoffen in angrenzende Gewässer nicht zu befürchten ist
- andernfalls die Gefahr einer Boden-Verdichtung oder Struktur-Schäden bestehen würde

Ohne Verschiebung endet die Sperrfrist am **31.01.2020**. Beachten Sie bitte, dass die Auflagen im Rahmen der Düngeverordnung teilweise auch für mineralische Düngemittel gelten.

An Gewässern und bei Hanglagen gelten Abstandsauflagen, die Sie im Mitglieder-/ Downloadbereich auf unserer Homepage finden.

Ab dem **01.02.2020** darf auf bestelltem Ackerland Gülle nur noch streifenförmig ausgebracht werden. Schleppschläuche mit Pralltellern unter den Schläuchen sind nicht mehr zugelassen!

Veranstaltungshinweise

22.01.2020
9:00-12:30

Betriebsleiter-Seminar 3

Cross-Compliance

→ Info siehe ABN-Homepage, Anmeldung erforderlich!

Schafflund
Landgasthof „Utspann“

Markt

- Verkaufe Heulage Rundballen 1. und 2. Schnitt; Tel. 0162-4357626
- Verkaufe Köper-Viehanhänger, 3-4 GV, Boden erneuert; Tel. 04605-1254 o. 0152-02108337
- Verkaufe Fleckvieh Deckbullen, 22 Monate, spaltenerfahren; Tel. 04604-1657

Ihr ABN-Beraterteam